



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

**Interpellation wurde
anlässlich der 38. Ratssitzung
vom 26. Juni 2003
beantwortet.**

Antwort

auf die

Interpellation Nr. 239 2000/2004

von Rita Misteli, Guido Durrer,
Claudia Portmann-de Simoni und
Louis L. Schumacher namens der FDP-Fraktion
vom 21. Oktober 2002

Bootshaus Seeclub: Traum oder Wirklichkeit?

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Zu 1.:

Im Rahmen der Verhandlungen mit den Verantwortlichen des KKL wurde klar, dass die bestehenden Probleme des KKL mit der Eröffnung eines Gastrobetriebes durch Dritte in unmittelbarer Nachbarschaft grösser würden. Die Bemühungen, den eigenen Gastrobetrieb fertig auszubauen, würden stark gefährdet oder gar verunmöglicht. Da die grundsätzlichen Probleme des KKL ohne Hilfe der öffentlichen Hand nicht zu lösen sind, wäre es unverständlich, wenn die Stadt in unmittelbarer Nachbarschaft eine betriebserschwerende Situation schaffen würde.

Die vorherrschende Konstellation – Nutzung Bootshaus und KKL-Betriebsprobleme – ist in dieser Form einzigartig. Eine Gesamtwürdigung aller Umstände und Varianten führt dazu, dass der Stadtrat auf seine ursprüngliche Haltung zurückkommen muss. Er schlägt eine neue Lösung vor: eine substanzerhaltende Sanierung des Gebäudes, sodass im Gebäude mittelfristig einerseits eine öffentliche und andererseits auch eine kommerzielle (Dienstleistungssektor) Nutzung ermöglicht werden kann. Die Kosten für diese Sanierungsmassnahmen werden auf rund 1,6 Mio. Franken veranschlagt. Mit der Abgabe einer Fläche von rund 360 m² (1. OG und DG) an Dritte wird eine angemessene Verzinsung der städtischen Investition ermöglicht.

Zu 2.:

Die Pro-Patria-Sammlung 2002 ist wertvollen Bauten am Wasser gewidmet. Der Sammlungserlös soll für die Erhaltung und Restaurierung von ausgesuchten Baudenkmälern, welche an Seen, Flüssen und anderen Gewässern liegen, eingesetzt werden. In der Begleitschrift zur Pro-

Stadt Luzern
Sekretariat Grosser Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 208 82 13
Fax: 041 208 88 77
E-Mail: SK.GRSTR@StadtLuzern.ch
www.StadtLuzern.ch

239 Antwort auf die Interpellation Bootshaus Seeclub Traum oder Wirklichkeit

Patria-Sammlung 2002 – Aktuell Nr. 48/2002 – wurde das Bootshaus Inseliquai als Beispiel wertvoller Bauten am Wasser vorgestellt. Für den Erhalt dieses originellen Gebäudes an einzigartiger Lage setzt sich Pro Patria ein.

Die Stadt hat das offizielle Beitragsgesuch eingereicht. Die Eingabe wurde von der schweizerischen Stiftung Pro Patria bestätigt. Gemäss Mitteilung wird über das Gesuch erst im April 2003 entschieden. Über die Höhe eines möglichen Beitrages werden zum heutigen Zeitpunkt keine Aussagen gemacht. Das Bootshaus Inseliquai wurde jedoch in die Liste der unterstützungswürdigen Projekte aufgenommen.

Zu 3.:

Die SGV gilt als öffentliches Transportunternehmen. Dadurch besteht für die Bereitstellung von betriebsbedingten Infrastrukturen und Bauten ein Anspruch. Der SGV-Container am Inseliquai wird für die Unterbringung von betrieblich erforderlichen Materialien sowie als Billettschalter während der Hochsaison verwendet. Der Neubau wurde im Rahmen der Sanierung der Ufermauer erforderlich und wird als Ersatzbau für das ursprüngliche Gebäude an gleicher Stelle gewertet.

Zu 4.:

Eine Antwort auf die Frage nach der Zukunft des SGV-Containers kann nur in Zusammenarbeit mit der SGV gefunden werden. Wichtiges Element zur Klärung dieser Frage wird der Entscheid zur Zukunft des Bootshauses sein. Der Stadtrat erachtet die Möglichkeit einer Mitnutzung im Erdgeschoss als möglich.

Das Nutzungskonzept für das sanierte Bootshaus sieht im Erdgeschoss eine öffentliche Nutzung vorrangig für die private Motorboot-Schifffahrt vor. Es soll die Möglichkeit geschaffen werden, dass die privat organisierte Motorboot-Schifffahrt Besucherinnen und Besucher zum und vom KKL an dieser Stelle zubringen und abholen könnte.

Bezüglich Unterbringung der SGV-Containernutzung, insbesondere der Billettschalter-nutzung, wird auf den B+A 5/2003 vom 12. März 2003: Planungsbericht Seeclub-Gebäude Bootshaus Inseliquai verwiesen.

Zu 5.:

Der Stadtrat möchte einen Teil des rohbaumässig sanierten Bootshauses für kommerzielle Nutzung bereitstellen. Auch für die vorgesehene Sanierung ist vorgängig eine Zonenplanänderung vorzunehmen. Ein entsprechendes Vorprüfungsverfahren wurde durchgeführt. Im Übrigen wird auf den erwähnten B+A 5/2003 verwiesen.

Zu 6.:

Die vorgesehene substanzerhaltende Sanierung ist mit einer Rohbaubereitstellung vergleichbar. Von den so erhältlichen 600 m² Fläche könnten rund 360 m² (im ersten Obergeschoss und Dachgeschoss) einer kommerziellen – im Vordergrund für den Dienstleistungsbereich – Nutzung zugeführt werden. Eine Rohbauvermietung in der Höhe von Fr. 200.– pro m² an dieser einzigartigen Lage wird als angemessen und vertretbar beurteilt. Somit könnte ein Mietertrag von jährlich Fr. 72'000.– erzielt werden. Dies wiederum würde bei Bruttoinvestitionen von 1,6 Mio. Franken einer Bruttorendite von ca. 4,5 % entsprechen.

Stadtrat von Luzern
StB 267 vom 12. März 2003

